

### **Festlegung des Bekanntmachungsorgans der Ortsgemeinde Schopp bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen**

Der Ortsgemeinderat Schopp hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, dass bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen, wegen denen eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde nicht erfolgen kann, ersatzweise die Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, Ausgabe Kaiserslautern erfolgt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Busch, Ortsbürgermeister